

WSM Nachrichten

Deutsche Industriepolitik im Vergleich: Wie machen's die anderen?

Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter und Freunde der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie,



die WSM-Konjunkturprognose für das Jahr 2023 beträgt minus 3 %. Nicht nur technisch gesehen befinden wir uns in der Rezession. Im Hinblick auf die weiterhin rückläufige Auftragslage erwarten die Unternehmen, dass die vor uns liegenden sechs Monate sogar noch schlechter werden. Das sind düstere Zahlen. Stehen wir vor einer länger anhaltenden, womöglich strukturellen Krise?

Die Unternehmerinnen und Unternehmer der Stahl verarbeitenden Betriebe in Deutschland versuchen, optimistisch zu bleiben. Denn die Nachfrageschwäche in vielen Sektoren kann überwunden werden; immerhin sehen wir in anderen Ländern bessere Zahlen, und die Inflation ist zumindest nicht weiter gestiegen. Jetzt könnte, müsste die Bundesregierung die Probleme angehen, die Strompreise senken und die Bürokratie abbauen. Jetzt braucht es positive Impulse, um den Abwärtstrend zu stoppen, zum Wachstum zurückzukehren und Zuversicht zu begründen.

Der WSM und seine 13 Fachverbände machen den Anfang. Gemeinsam haben wir die Kampagne „Wir formen Fortschritt“ gestartet, um die Trendwende in der Politik einzuleiten. Wir fordern die Regierung auf, die Standortbedingungen zu verbessern und so zu mehr Wettbewerbsfähigkeit zu kommen. Deutschland muss als Produktionsstandort aufholen. Das kann gelingen, wenn wieder investiert wird, weil attraktive Rahmenbedingungen herrschen. Kostenbelastungen und bürokratische Monster müssen rasch abgebaut werden. Industrie muss wieder willkommen sein. So wie in vielen Ländern nah und fern, die beherzt die drängenden Herausforderungen unserer Zeit in Angriff nehmen.

Beim Thema Bürokratie sieht man, dass auch andere Länder, zum Beispiel die Niederlande, damit kämpfen. Dort löst man die Dinge aber pragmatischer.

In dieser Ausgabe wollen wir den Blick nach außen wagen. Bei den Energiekosten sieht man klar, dass wir uns in Deutschland noch mehr bewegen müssen. Anderen Ländern gelingt es schließlich auch, zumindest einen Strompreis auf international vertretbarem Niveau zu erzielen. Die Absenkung der Stromsteuer ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, weitere müssen folgen. Auch Unternehmen mit mittelgroßen Stromverbräuchen müssen in Deutschland produzieren können, ansonsten fehlen uns wichtige Teile der Wertschöpfungsketten.

Ich lade Sie herzlich ein, zu diesen und anderen Themen mehr in den aktuellen WSM Nachrichten zu lesen. Da dies die letzte Ausgabe im Jahr 2023 ist, wünsche ich Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Familien eine schöne und besinnliche Adventszeit!

Christian Vietmeyer

INHALT

■ Aktuelles aus Wirtschaft & Politik

- 5 **WSM IM GESPRÄCH**
Gitta Connemann: „Wir müssen jetzt unsere Hausaufgaben machen“
- 7 **INDUSTRIEPOLITIK IN EUROPA**
Der Kontinent positioniert sich im anziehenden Wettbewerb
- 10 **3 FRAGEN AN ...???**
Vincent Teuwen – Senior Director Sales KONINKLIJKE NEDSCHROEF HOLDING B.V., Helmond / Niederlande

■ Aus der Branche

- 12 **WSM-KONJUNKTUR**
Auf einen Blick
- 13 **WSM-KONJUNKTUR**
Produktion nach drei Quartalen 2,6 % unter Vorjahresniveau

■ WSM Intern

- 15 **TERMINE**
WSM Umwelt- und Energietag 6. Dezember 2023
- 16 **PERSONALIA**
Neue Assistentin der Hauptgeschäftsführung
- 17 **WIR-FORMEN-FORTSCHRITT.DE**
5.000 Unternehmen. 500.000 Mitarbeitende. Eine Stimme.

■ Neues aus unserem Verbändenetzwerk

- 18 **25. JANUAR 2024:**
27. Zulieferforum der ARGEZ

■ Für die Betriebspraxis

- 19 **RECHT**
Zahlungsziel 30 Tage – nicht verhandelbar
- 20 **MITTELSTANDSFINANZIERUNG IN KRISENZEITEN**
Wie man ein Unternehmen entlang seines Geschäftsmodells finanziert
- 24 **LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LKSG)**
Was man über das LkSG wissen muss
- 27 **GEPLANTE ERWEITERUNG DES LKSG-GELTUNGSKREISES**
Noch sind kleinere Unternehmen nicht aus dem Schneider
- 29 **INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN (44)**
Andere Länder – andere Versicherungen

WSM

**Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**

IMPRESSUM

Herausgeber

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 95 78 68 22
info@wsm-net.de
www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer:
Christian Vietmeyer

Verlag

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: 02226 / 802-0
verlag@ubg365.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer:
Jonathan Schreyer
Heinrich Rentmeister

Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG)

Sonja Bach-Meiers (UBG)
Telefon: 030 / 22 070-271
sonja.bach-meiers@ubg365.de

Anzeigenverwaltung

Claudia Kuchem (UBG)
Telefon: 02226 / 802-213
claudia.kuchem@ubg365.de

Titelfoto

j-mel - stock.adobe.com

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

© WSM 2023



GELEITET VON ZAHLEN - DIE REALITÄT IM BLICK!

Wir sind Ihr Partner für aktive Unternehmensentwicklung auf Augenhöhe.

Wir finden die Lösung. Gemeinsam.

hahn,consultants ist anerkannter Consultingpartner des Mittelstands. Seit über 20 Jahren sind wir erfolgreich tätig, vornehmlich für mittelständische Industrieunternehmen. Unsere hohen Beratungsstandards werden gewährleistet durch die Expertise unserer Arbeiterteams und das überregionale Partner-Netzwerk. Unser Versprechen an Sie: Kompetenz zu Ihrem Vorteil, ganzheitliche Lösungsansätze und praxisnahe Umsetzung.

hahn,consultants gmbh

Memeler Straße 30 | 42781 Haan | Tel. +49 (0)21 29 - 557 310
Lister Straße 9 | 30163 Hannover | Tel. +49 (0)5 11 - 89 939 910
Arnulfstraße 37 | 80636 München | Tel. +49 (0)89 - 212 311 410
Alsfelder Straße 7 | 64289 Darmstadt | Tel. +49 (0)61 51 - 66 96 051
info@hahn-consultants.de | www.hahn-consultants.de



Restrukturierung/Sanierung



M&A/Unternehmensnachfolge



Wachstum



Unternehmenssteuerung



hahn,consultants
STRATEGIE | ORGANISATION | MANAGEMENT

WSM im Gespräch

„Wir müssen jetzt unsere Hausaufgaben machen“

Gitta Connemann (MdB), Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT)

Der Industriestandort Deutschland fällt im internationalen Vergleich zurück. Was hören Sie von ihren Mitgliedsunternehmen, den mittelständischen Unternehmen in der MIT, dazu?

Gitta Connemann: Die Sorge ist in der Tat groß. Neuinvestitionen finden zunehmend im Ausland statt, während Investitionen in Deutschland zurückgehen. Die Investitionsbereitschaft im Mittelstand ist auf dem tiefsten Punkt seit 20 Jahren angelangt. Fast die Hälfte der Bürger glaubt nicht mehr daran, dass Deutschland ein guter Standort für Unternehmen ist. Und auch in internationalen Rankings rutschen wir ab. Die Verlagerung von Produktion und Forschung aus Deutschland findet bereits statt. Unsere Betriebe wollen am Standort bleiben, um hier Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu erhalten. Es fehlt nicht am Willen. Sondern an den Rahmenbedingungen.

Was muss in Deutschland geschehen, um den Umschwung zu erreichen? Wie sähe Ihre Prioritätenliste aus?

Gitta Connemann: Wir brauchen gute Standortbedingungen für Betriebe aller Branchen und Größen, nicht den Gang in eine grüne Förderrepublik. Dazu gehört eine konsequente Angebotspolitik. Meine drei Prioritäten lauten:

Erstens Energiepolitik: Jede Kilowattstunde muss ans Netz – ideologiefrei und technologieoffen. Zweitens Steuerpolitik: Wir brauchen eine Ent-



Gitta Connemann

lastung von Mittelstand und Mittelschicht. Dazu gehört eine wettbewerbsfähige und rechtsformneutrale Unternehmenssteuer. Drittens Belastungsmoratorium: Wir brauchen eine Notbremse gegen zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft. Sonst verlieren wir noch mehr Betriebe.

„Bürokratieabbau“ und „Verbesserung der Infrastruktur“ sind wohlfeile, aber leider auch abgegriffene Forderungen. Welche konkreten Maßnahmen sollten in Angriff genommen werden?

Gitta Connemann: Bürokratieabbau beginnt für mich damit, neue Regulierungen zu vermeiden. Die Bundesregierung macht das Gegenteil: Mit Hinweisgeberschutzgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder Arbeitszeitgesetz droht noch mehr Bürokratie. Außerdem: Hinter der Bürokratie stecken oft Verbote, die für Wettbewerber im Ausland nicht gelten. Nicht nur, dass die Unternehmen Berichte schreiben müssen – ihre



Foto: kebox - stock.adobe.com

Unsere Probleme sind hausgemacht, schließlich stehen wir vor ähnlichen Herausforderungen wie unsere Nachbarn. Aber viele unserer Nachbarn setzen weiter auf Kernenergie und haben niedrige Unternehmenssteuern. Auch ist das Umfeld für Forschung und Entwicklung in anderen europäischen Ländern besser. Wir müssen jetzt unsere Hausaufgaben machen.

Deutschland hat sich vorgenommen, mit klimaschonenden Zukunftstechnologien neue Märkte zu erobern. Tatsächlich sehen wir, dass uns andere Industrienationen dabei vorausziehen und Wertschöpfung abnehmen, weil wir bei den Energie- und anderen Kosten nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Schließen sich Klimaschutz und wirtschaftlicher Erfolg womöglich aus?

Gitta Connemann: Ich verstehe Wirtschaftspolitik, Energiepolitik und Klimapolitik als Einheit. Wer, wenn nicht wir, kann und muss unter Beweis stellen, dass man das Klima schützen und Industrienationen bleiben kann? Wenn uns das nicht gelingt, verlagern wir nicht nur Wertschöpfung, sondern auch Emissionen. Degrowth ist keine Antwort auf den Klimawandel.

Unter welchen Voraussetzungen kann es gelingen, die beiden Staatsziele Klimaschutz und Wachstum synchron zu erreichen?

Gitta Connemann: Dazu braucht es mindestens drei Voraussetzungen. Erstens: Wettbewerbsfähige Energiepreise als Teil wettbewerbsfähiger Standortbedingungen. Zweitens: Technologie statt Ideologie. Mit Technologie und Innovationen haben wir das Potenzial, weltweit Klimaschutz zu betreiben. Mit Ideologie werden wir zum klimapolitischen Geisterfahrer. Drittens: Effektiver und effizienter Klimaschutz. Das ermöglicht der Emissionshandel, wenn er sektorübergreifend wirkt und möglichst global Anwendung findet. Das muss unser Ziel sein.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

Wettbewerber dürfen oft mehr, haben dadurch international die Nase vorn. Ich fürchte jedoch, dass die Regulierung unserer Leben und Betriebe dem Staatsverständnis von Rot-Grün entspricht. Diese Regierung ist zu echten Maßnahmen beim Bürokratieabbau zu schwach.

Zur Verbesserung der Infrastruktur ist die Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren der Schlüssel. Das mag abgegriffen klingen, ist aber trotzdem richtig. Ein weiterer Hebel ist, endlich das Thema Fachkräfte umfassend anzugehen. Denn ohne Fachkräfte kann Infrastruktur nicht gebaut werden. Wir haben dafür Vorschläge vorgelegt, damit sich Arbeit wieder lohnt. Da müssen wir über das Steuersystem ebenso reden wie über Bürgergeld und die Rente mit 63.

Manche EU-Länder sind in dieser Hinsicht erfolgreicher unterwegs als Deutschland. Was machen die besser?

Gitta Connemann: Deutschland wächst dieses Jahr nicht, ist Schlusslicht der Industrieländer. Wenn der Internationale Währungsfonds Recht behält, werden wir zwar im nächsten Jahr etwas wachsen, doch für die Eurozone wird ein deutlich höheres Wachstum prognostiziert. Das zeigt:

Industriepolitik in Europa

Der Kontinent positioniert sich im anziehenden Wettbewerb

Internationale Turbulenzen und neue Anforderungen: Die europäische Industrie reagiert. Energieversorgung und Nachhaltigkeit werden zunehmend zu Schlüsselfaktoren bei der Frage, wo Produzenten auf Europas Landkarte ihre Flagge hissen.

Die Industrieländer in Europa stehen unter Dauerdruck. Kein Wunder: Corona, kriegerische Unruhen, brüchige Lieferketten und steigende Energie- und Rohstoffpreise halten die Konkurrenz auf Trab. Wirtschaftspolitik ist komplizierter geworden. Ging es beispielsweise früher im industriellen Vergleich „nur“ um Infrastruktur-, Effizienz- oder Lohnkostenvorteile, so werden beim Rennen um den Top-Industriestandort regelmäßig neue Hürden aufgestellt. Die Digitalisierung und ausgefeilte Industrie 4.0-Anwendungen im verarbeitenden Gewerbe werden mittlerweile weniger als Standortvorteil, sondern als Pflichtaufgabe gesehen. Darüber hinaus ist die künstliche Intelligenz (KI) ins Rampenlicht gerückt.

Im Konkurrenzkampf der Industriestandorte rückt in den kommenden Jahren verstärkt das Thema Dekarbonisierung – gekoppelt mit umfassenden Investitionen für „Green Tech“ – in den Fokus. Zum einen wird dabei der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU (CBAM) den Markt verändern. Zum anderen steigt nach der Reform sowie der Ausweitung des EU-CO₂-Emissionshandels der Kostendruck für einzelne Industriestandorte. Die deutsche Wirtschaft durchlebt laut dem Institut der deutschen Wirtschaft derzeit eine ihrer längsten Industrieflauten. Und so lohnt sich ein Blick auf die wirtschaftspolitischen Anpassungsstrategien in anderen europäischen Ländern.

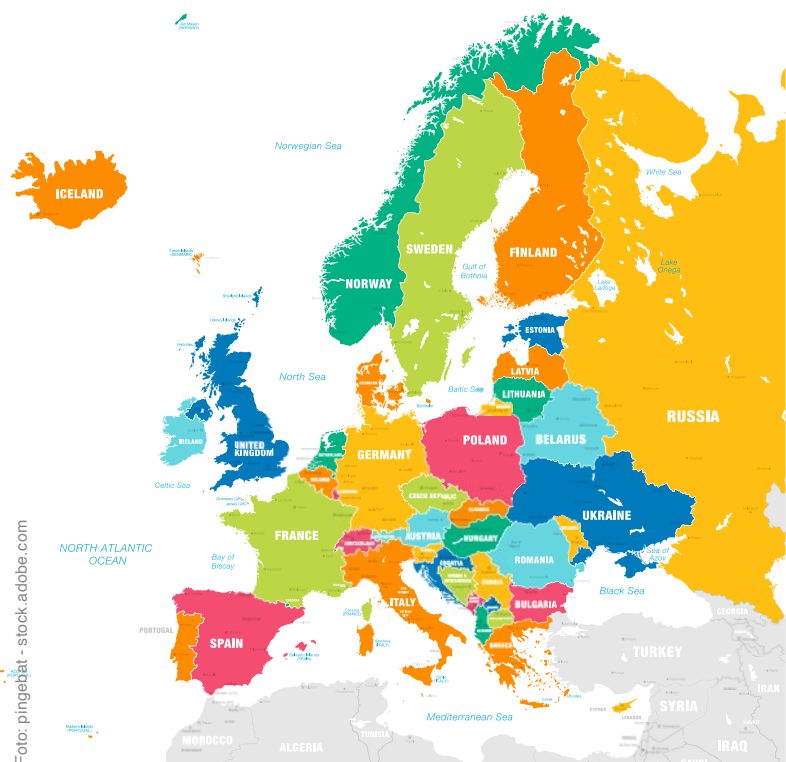


Foto: pingeliat - stock.adobe.com

Spanien hat reagiert: Für die Dekarbonisierung der Industrie stellt die Regierung 3,1 Milliarden Euro aus dem Aufbau- und Resilienzplan bereit. Mit Hilfe der Fördermittel könnten Investitionen im Industriesektor von insgesamt 11,8 Milliarden Euro angeschoben werden. Im Fokus steht dabei auch die Energieeffizienz. Die Nutzung erneuerbarer Energien soll den Gasverbrauch in Spanien maßgeblich verringern.

Zielbranchen sind energieintensive Zweige wie die Keramik-, Zement- und Glasherstellung

sowie die chemische Industrie und Raffinerien. Hinzu kommen die Metallindustrie und Hersteller von Papier und Zellstoff. Große Betriebe der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie können ebenfalls von Fördermitteln profitieren. Der Zeithorizont erstreckt sich bis 2026, wobei genehmigte Vorhaben auch noch danach abgeschlossen werden können. Den größten Block des Förderplans bilden die Elektrifizierung industrieller Prozesse und der Einsatz von grünem Wasserstoff. In diesem Kontext stehen auch ein integriertes Energiemanagement, ein reduzierter Ressourceneinsatz und die Speicherung von Kohlendioxid. Dafür stehen 1,5 Milliarden Euro an Krediten und 800 Millionen Euro an Subventionen zur Verfügung.

Frankreich setzt auf „New Space“

Auch **Frankreich** zeigt sich gut vorbereitet: Der Plan „France 2030“ verspricht eine Investitions-offensive. Schwerpunkte sind Wasserstoff, New Space (private Weltraum-Initiativen), innovative Medizin sowie auch eine „grüne Industrie“ (Stratégie Nationale de Développement pour une industrie verte). Frankreichs Wirtschaft scheint die Krisenherde trotz Zusatzbelastung im Griff zu haben. Das vermittelt zumindest das EY-Attraktivitätsbarometer 2023. Zum vierten Mal in Folge steht das Land mit 1.259 neuen Projekten im Jahr 2022 auf der Pole Position Europas, was ausländische Direktinvestitionen betrifft. Als Standortvorteile Frankreichs werden oft genannt: das Festhalten an Atomstrom sowie allgemein die kürzeren und schnelleren politischen Entscheidungswege.

Tschechien will mit neuen Konzepten ein Upgrade der Wertschöpfungskette erreichen. Digitalisierung soll die Verwaltung effizienter gestalten. Um der Industrie auf Dauer günstige Strompreise anbieten zu können, setzt die Regierung ebenso auf Kernenergie. Aktuell läuft ein Tender für den Bau eines neuen Atommeilers am Stand-

ort Dukovany, der bis 2036 fertiggestellt sein soll. Die Rolle als logistisches Drehkreuz könnte besser ausgebaut und ausgenutzt werden. EU-Fonds sollen entsprechende Verkehrsinfrastrukturprojekte finanzieren. In verschiedenen Sektoren sind richtungsweisende Projekte am Start: Die großen Lithiumvorkommen im Erzgebirge (bis zu 5 % der Weltreserven) sind prädestiniert, dem Land eine Schlüsselrolle bei der Batterieproduktion zu sichern. Eine Förderung könnte 2026 beginnen. Auch ein Ausbau der Halbleiterfertigung ist ein Thema. Im Bereich autonomes Fahren betreibt BMW bei Karlsbad das weltweit größte Erprobungsgelände.

Der Energiesektor in **Polen** steht vor ähnlichen Voraussetzungen wie in Deutschland. Zumindest steigen die Preise für Industriestrom mit vergleichbarem Tempo. Teure CO₂-Emissionszertifikate machen die Nutzung von Kohle immer unwirtschaftlicher. Kohle hat allerdings immer noch einen hohen Anteil im Energiemix. Bei erneuerbaren Energien konzentriert sich das Land vor allem auf Fotovoltaik und Offshore-Windkraft. Anders als Deutschland setzt Polen jetzt aber auch auf Atomstrom. Bei Gdansk soll in den 2030er Jahren der erste Meiler des Landes an den Start gehen. Das Autobahnnetz wird weiter ausgebaut. Mittlerweile verfügt das Land über eines der modernsten Schnellstraßennetze Europas. Das lockt Investoren an. Dank neuer Verkehrsanbindung entwickelten sich beispielsweise die Städte Rzeszow im Südosten sowie Szczecin im Nordwesten zu neuen Wirtschaftszentren. Auch im Bereich Digitalisierung hat sich – beispielsweise im Gesundheitswesen oder in der Verwaltung – einiges getan: Führerschein oder Personalausweis gibt es als App.

Innovations-Weltmeister Schweiz

Die **Schweiz** setzt bei ihrer wirtschaftspolitischen Ausrichtung stark auf Innovation. Zum 13. Mal in Folge wurden die Eidgenossen zum innovativs-

ten Land der Welt gekürt. Im Global Innovation Index (GII) 2023 lag das Land auf Platz 1 vor Schweden. Aus Europa schafften es noch das Vereinigte Königreich (4), Finnland (6), die Niederlande (7), Deutschland (8) sowie Frankreich (11) in die Top 12. In Zukunft wird die Schweiz ihr Augenmerk verstärkt auf KI-Anwendungen richten. Das ist wichtig, denn in diesem Bereich, den die Vereinigten Staaten gefolgt von China dominieren, hat Europa großen Nachholbedarf. Bereits jetzt besteht eine vergleichsweise hohe Dichte an KI-Forschungsinstituten in der Schweiz. Dies hat zahlreiche globale Technologieunternehmen angezogen. Industriecluster aus den Bereichen Pharma, Finanzwesen und Gesundheitstechnologie profitieren davon. Laut Swiss Biotech Association wurden im Jahr 2022 trotz globaler Unsicherheiten 1,33 Milliarden Euro in Biotechnologie investiert. Auch der Bereich Robotik wird in der Schweiz mit Blick auf die Zukunft weiterentwickelt. Schließlich wächst der Markt für Industrieroboter kontinuierlich: In der EU wurden 2022 rund 72.000 Einheiten installiert. Das sind sechs Prozent mehr als im Vorjahr.

Nahezu alle europäischen Industriesektoren kämpfen derzeit mit Fachkräftemangel. Laut Eurostat waren die Niederlande im zweiten Jahresquartal 2023 mit 4,7 Prozent das EU-Land mit der höchsten Quote an freien Arbeitsstellen.

Deutschland (4,1) belegte Rang 4. Bulgarien, Rumänien, Spanien sowie Polen kamen auf Werte unterhalb der 1-Prozentmarke.

Mit der gezielten Anwerbung von ausländischen Spezialisten sollen auch in Tschechien diese Lücken geschlossen werden. Allerdings bleiben dort die Erfolge überschaubar. Dies liegt auch daran, dass diese Kräfte bislang nur aus wenigen ausgewählten Herkunftsländern von der Regierung akzeptiert werden. Die Lösung wird parallel im Inland gesucht. Ältere, aus dem Berufsleben ausgeschiedene Arbeitnehmer sowie Frauen, die sich bislang um familiäre Belange gekümmert haben, sollen Anreize für die Rückkehr in das Berufsleben erhalten.

Neben dieser klassischen Variante der Arbeitsplatzbesetzung berichtet das „Handelsblatt“ von weiteren Strategien, die im Ausland vorgenommen wurden. Beispielsweise müssen Großverdiener im schwedischen IT-Bereich in den ersten drei Jahren ihrer Einstellung lediglich 75 Prozent ihres Gehalts versteuern. In Frankreich versuchen einzelnen Branchen, Angestellte über TikTok zu rekrutieren. Polen hat aus Arbeitgebersicht einen anderen Standortvorteil: Laut Eurostat arbeitet man in kaum einem Land in der EU pro Woche so lang wie in Polen mit durchschnittlich 40,4 Stunden. ■



Eckart von Unger

Abteilungsleiter Marktbeobachtung

Germany Trade & Invest (GTAI)

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Tel. 0228 / 25993-210

eckart.vonunger@gtai.eu

www.gtai.de

Michael Sauermost

Redakteur EU/EFTA

Germany Trade & Invest (GTAI)

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Tel. 0228 / 24993-198

michael.sauermost@gtai.eu

www.gtai.de



Fotos: GTAI

Ansprechpartner



Drei Fragen an...

Vincent Teuwen

Senior Director Sales KONINKLIJKE NEDSCHROEF HOLDING B.V.,
Helmond / Niederlande

German companies are increasingly complaining about the production conditions in Germany. How do you assess this?

Vincent Teuwen: Germany is like the Netherlands not a low-cost country and over the years we got used to our high living standard. Also, local regulations are part of this development. We strive to live in a stable and sustainable environment which is now getting under pressure due to various factors (geo-political, demographic, environmental and economic).

Many changes are now taking place at the same time and the industry in Germany committed to follow the high standard, as well as industries in other west European countries. Competitiveness is more under pressure because of the electrification and digitalization in the automotive industry. To reinvent a new industrial direction, first creates despair, which is logical after years of absolute success of the “Wirtschaftswunder”. In the Netherlands the industry is relatively small compared to Germany so we experience less impact on our society than Germany does.

Germany has a reputation for being very bureaucratic. Do you think so too?

Vincent Teuwen: Referring to my previous answer, our higher living standard and future expectations lead to more rules, legalization, and therefore bureaucratic systems. In the Netherlands this is not very different. Looking back, Germany has dominated with top-notch level engineered products, supported by a level of discipline. This also implicates that maintaining this high-quality



Vincent Teuwen

Foto: Privat

level goes hand in hand with (bureaucratic) rules. With the current disruptive, often digital technologies, Germany is faced to develop new technologies. This requires more out-of-the-box approaches than ever before. Good examples are Steve Jobs and Elon Musk.

Do you know any countries that are less bureaucratic? Perhaps the Netherlands? What do they do better and what could Germany do better?

Vincent Teuwen: In my opinion, the Netherlands is not less bureaucratic. However, in the Netherlands we are more used to handle these changes while we are more dependent on other countries and continents (already since ages). Germany can be proud on their industry, especially the smaller and mid-sized companies which have brought a lot of innovations to the bigger multi-nationals in Germany. Now the moment is there to find new directions based on this strong foundation and eventually seek for new co-operations with other countries or companies. Government, and also bigger multi-nationals, need to support these smaller companies. Besides this, government should stimulate start-ups.

Thank you very much for the interview. ■

WSM-PARTNER

Gemeinsam stark!

FINANZIERUNG



Deutsche Bank AG
Verbände und Institutionen
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt

Dr. Alexander Winkler

Telefon: 069 910-39018
alexander.winkler@db.com

UNTERNEHMENSBERATUNG



hahn,consultants gmbh
Memeler Straße 30
42781 Haan

Holger Hahn

Telefon: 02129 557333
Fax: 02129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN



Versicherungsstelle Stahl- und Metallverarbeitung
Ein Unternehmen der LEUE NILL Gruppe

VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metall-
verarbeitung GmbH
Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund

Günter Hennig

Telefon: 0231 5404430
Fax: 0231 54047430
guenter.hennig@leue.de

UNTERNEHMENSBERATUNG

VIA Consult GmbH & Co. KG
Martinstraße 25
57462 Olpe/Biggesee



Guido Solbach

Telefon: 02761 83668-14
Fax: 02761 83668-24
g.solbach@via-consult.de

ENERGIEBERATUNG

ECG Energie Consulting
GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

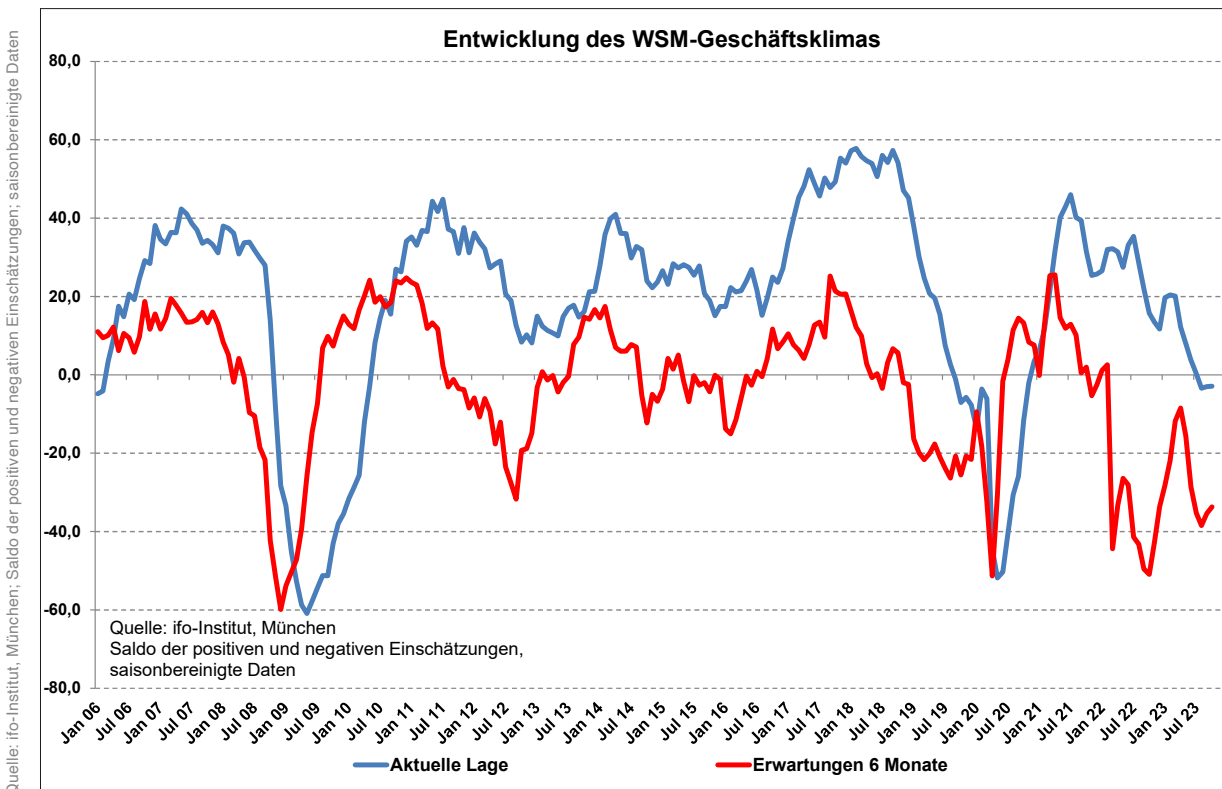
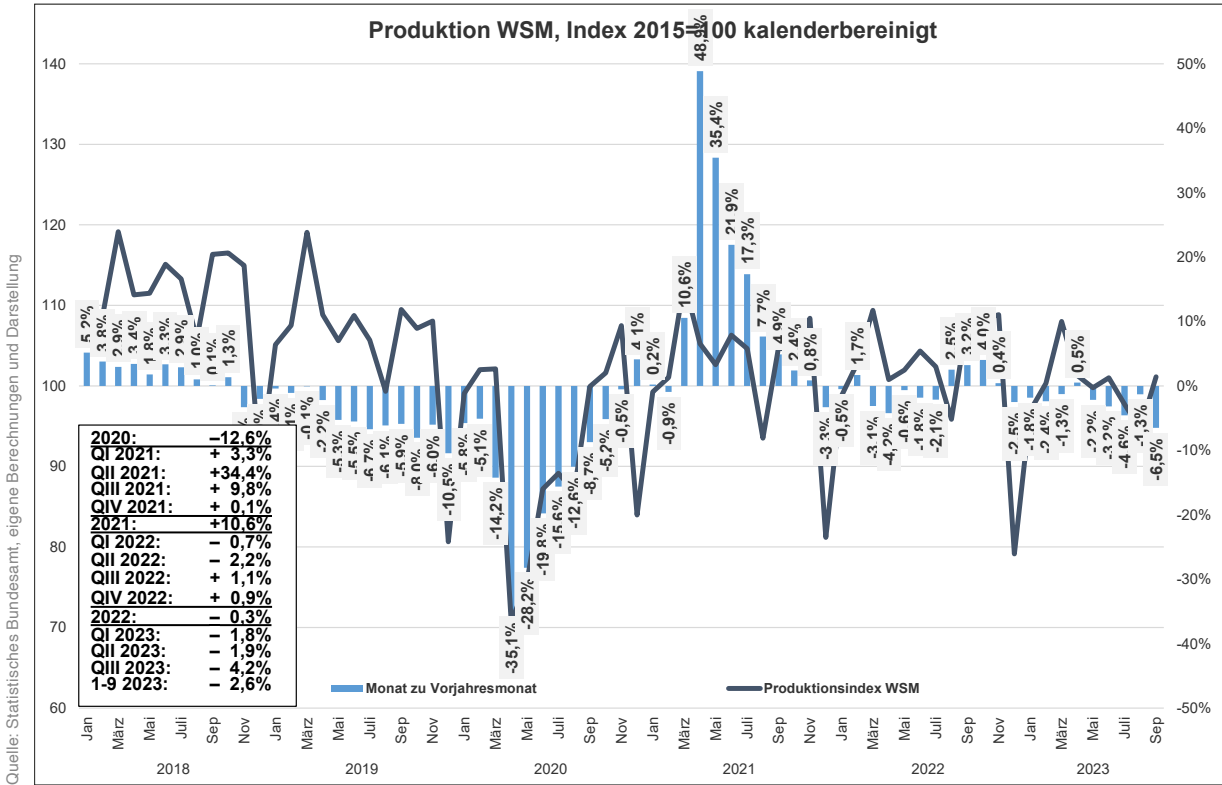


Prof. Dr. Jürgen Joseph

Telefon: 07854 98750
Fax: 07854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de

WSM-Konjunktur

AUF EINEN BLICK



WSM-Konjunktur

Produktion nach drei Quartalen 2,6 % unter Vorjahresniveau

Der Rückgang der Produktion hat sich im dritten Quartal 2023 auf 4,2 % gegenüber dem Vorjahreswert beschleunigt. Im ersten Halbjahr lag das Minus noch bei 1,7 %. Gegenüber dem Vorquartal 2/2023 ist die Ausbringung im dritten Quartal um 2,9 % gesunken. Im September verfehlte die Branche den Vorjahreswert um 6,5 %. Inzwischen liegen 12 von 14 Wirtschaftszweigen unter dem Vorjahresniveau, vier davon zweistellig. Allein die Bereiche Infrastruktur und Sicherheit konnten Zuwächse verzeichnen. Die großen deutschen Industrien Maschinenbau und Fahrzeugbau sind ebenso rückläufig wie die Konsumgüterbereiche.

Da die Nachfrage weiterhin schwach bleibt – im dritten Quartal liegen die Auftragseingänge 9,5 % niedriger als im Vorquartal 2/2023 –, deuten die Vorzeichen für das Schlussquartal des Jahres 2023 ebenfalls auf Rückgang. Daher dürfte die Prognose für die Produktion im Jahr 2023 auf minus 3 % lauten.



Grafik

Produktion WSM,
Index 2015 = 100 kalenderbereinigt

Das Geschäftsklima der Stahl und Metall verarbeitenden Industrien in Deutschland hat sich im Oktober marginal aufgehellt. Dies suggerieren jedenfalls die saisonbereinigten Werte der ifo-Umfrage. Demnach ist die Einschätzung der aktuellen Lage im Vergleich zum Vormonat unverändert (um 0,1 Saldenpunkte verbessert), und die Geschäftserwartungen sind um 1,7 Saldenpunkte weniger pessimistisch. Der Blick auf die Ursprungswerte ohne Bereinigung um

saisonale Schwankungen zeigt hingegen ein anderes Bild: Der Anteil der Unternehmer, die ihre Geschäftslage als „gut“ bezeichnen, sinkt um weitere 2,8 Prozentpunkte und damit unter 20 %. Diese Marke wurde zuletzt im Corona-Jahr 2020 unterschritten. Noch dramatischer entwickeln sich die Erwartungen. Inzwischen gehen 49 % der Umfrageteilnehmer von einer Verschlechterung aus, das sind nochmals 3,7 % mehr als im Vormonat. Lediglich noch 5,8 % bleiben optimistisch im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten.



Grafik

Entwicklung des WSM-Geschäftsklimas

Sämtliche Indikatoren deuten darauf hin, dass nicht nur die besonders energieintensiven Wirtschaftszweige in Gefahr sind, sondern der Industriestandort Deutschland insgesamt. Entlastungen müssen daher in der Breite für alle Industrien wirksam sein und sehr schnell entschieden werden. Die Politik darf ihre Handlungsfähigkeit nicht länger in ergebnislosen Debatten verspielen. ■

Dipl.-Kaufmann Holger Ade

Leiter Industrie- und Energiepolitik

WSM Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.

Goldene Pforte 1

58093 Hagen

Telefon: 0160-8407944

hade@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Ansprechpartner

WSM Mitgliedsverbände

- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DSV**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 9588-11, www.schraubenverband.de
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211 4564237, www.drahtverband.org
- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Telefon: 02102 186200, www.ivist.de
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Telefon: 0211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Telefon: 0211 5773910, www.fmi.de
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V. – HHG**
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Telefon: 0221 2798010, www.herstellerverband.de
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Telefon: 08191 4286719, info@ivbb-net.de
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Telefon: 0211 90999800, www.ivg.org
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958825, www.haertetechnik.org
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02331 958813, www.massivumformung.de
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Telefon: 02231 958851, www.federnverband.de



Foto: |popba - stock.adobe.com

Termine

WSM Umwelt- und Energietag 6. Dezember 2023

Nach zwei Jahren Corona-Unterbrechung findet der traditionelle WSM Umwelt- und Energietag in diesem Jahr wieder in Präsenz statt. Am 6. Dezember 2023 referieren ausgewiesene Experten aus Industrie, Verbänden und Beratungsfirmen zu den aktuellen branchenspezifischen Themen im Haus der Stahlverformung in Hagen. Neben praxisnahen Informationen steht der Austausch mit den Referenten und den Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben im Vordergrund des Branchentreffens.

Dementsprechend richtet sich der WSM-Umwelt- und Energietag an Geschäftsführer, Umwelt- und Energiebeauftragte, (Energie)-Einkäufer, Werksleiter, technische Leiter sowie andere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stahl und Metall verarbeitender Unternehmen.

Tagungsort: Haus der Stahlverformung,
Goldene Pforte 1
58093 Hagen

- Ablauf:
- 10.00 bis 12.30 Uhr:**
Umwelt & Arbeitsschutz
 - 12:30 bis 14 Uhr:**
Mittagsimbiss
 - 14.00 bis 16.00 Uhr:**
Energie & Klimaschutz

Das Programm sowie das Anmeldeformular stehen zum Download auf unserer Homepage unter www.wsm-net.de bereit. ■

Wir freuen uns auf Sie!

Yvonne Störmer
Assistentin des Hauptgeschäftsführers

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. 0211/95 78 68-22
ystoermer@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Privat

Ansprechpartnerin

Personalia

Neue Assistentin der Hauptgeschäftsführung

Am 1. Oktober 2023 hat Yvonne Störmer die Aufgaben als Assistentin der Hauptgeschäftsführung des WSM übernommen. Sie tritt die Nachfolge an von Claudia Schmidt, die in den verdienten Ruhestand wechseln wird.

Yvonne Störmer ist seit 30 Jahren als Sekretärin und Direktionsassistentin tätig, bisher vor allem im Banken- und Wohlfahrtsbereich. Sie ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Von

ihrem neuen Job verspricht sie sich interessante und abwechslungsreiche Aufgaben. Sie freut sich darauf, unsere Leser montags bis freitags zwischen 8.00 und 16.30 Uhr im telefonischen Gespräch oder auch persönlich kennenzulernen! ■

Yvonne Störmer

Assistentin des Hauptgeschäftsführers

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. 0211/95 78 68-22
ystoermer@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Privat

Ansprechpartnerin

Handelsblatt Tagung

ZUKUNFT STAHL

Nachhaltig, effizient, zukunftsorientiert:
Die neue Stahlära

13/14
März
2024
Essen

Guido Kerkhoff
CEO, Klöckner
& Co SE



Kerstin Maria Rippel
Hauptgeschäftsführerin,
Wirtschaftsvereinigung
Stahl



Jetzt anmelden:
handelsblatt-zukunft-stahl.de

Wir-formen-Fortschritt.de

5.000 Unternehmen. 500.000 Mitarbeitende. Eine Stimme.

500.000 Stahl- und Metallverarbeiter appellieren an die Politik: Ohne uns kein Klimaschutz, keine Transformation, keine Arbeitsplätze. WSM startet eine Kampagne des Stahl und Metall verarbeitenden Mittelstands.

„Wir. Formen. Fortschritt.“ lautet das Motto der Mittelstandskampagne, die rund 5.000 Unternehmen und 500.000 Mitarbeiter mobilisiert. Motor ist der Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung (WSM), für Power sorgen 13 Industrieverbände und ihre Unterstützer. Gemeinsam wollen sie die Politik zum Umdenken bewegen und den Industriestandort Deutschland wieder nach vorn bringen.

„Wir brauchen eine zukunftsfähige Industriestrategie, die berücksichtigt, dass Stahl- und Metallverarbeiter Eckpfeiler für Transformation, Klimaschutz und Wohlstand sind. Die Politik darf sie nicht mit unverhältnismäßigen Energiekosten und Steuern, überbordender Bürokratie, überzogenen Anforderungen und maroden Infrastrukturen aus dem Land treiben“, so WSM-Hauptgeschäftsführer Christian Vietmeyer. Die anlaufende cross-mediale Kampagne gibt 5.000 Unternehmen eine gemeinsame starke Stimme – unüberhörbar für Politik und Öffentlichkeit, denen damit die Bedeutung dieser mittelständischen Industrien für die Gesellschaft und die Erreichung der Klimaschutzziele vor Augen geführt wird.

Unternehmerinnen und Unternehmer sind eingeladen, aktiv Beiträge beizusteuern, zum Bei-



WIR FORMEN FORTSCHRITT

Der stahl- und
metallverarbeitende
Mittelstand

spiel durch Teilung der Kampagneninhalte auf Social Media-Kanälen oder mit einem Video-Statement. Wie auch immer: Machen Sie mit! ■



Hier geht's zum Videostatement von **Thomas Hüttenheim**, WSM Präsidiumsmitglied und Geschäftsleitung der **Wilhelm Schulte-Wiese Gesenkschmiede GmbH & Co.**

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. 0211/95 78 68 22
cvietmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de

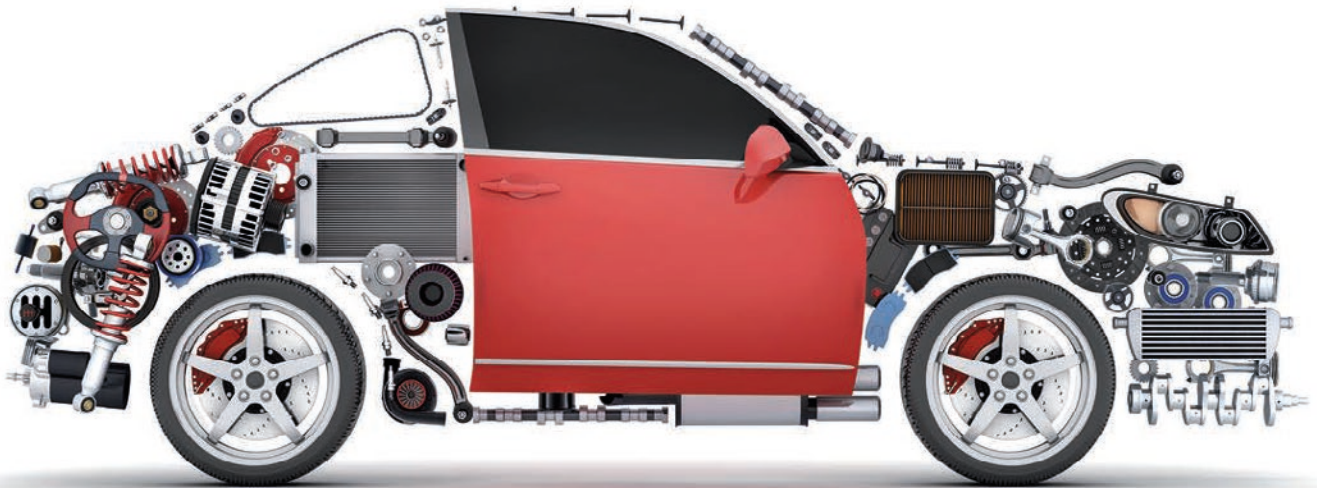


Foto: Chris Götter

Ansprechpartner

27. Zulieferforum der ARGEZ

**SAVE
THE DATE**



25. Januar 2024, 13:00 bis ca. 17:00 Uhr

Themen:

- Zulieferindustrie-Standort Deutschland
- Unternehmensstrategie Diversifizierung – wie lösen sich Automobilzulieferer aus der einseitigen Abhängigkeit?
- Das Automobil im Stoffkreislauf – Bedeutung für die Zulieferer

Veranstaltungsort: Mövenpick Hotel Frankfurt City,
Den Haager Straße 5, 60327 Frankfurt a.M.

Die Veranstaltung ist kostenfrei

Veranstalter:

- Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V.
- Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e.V.
- Aluminium Deutschland e.V.
- Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V.
- TecPart Verband Technische Kunststoff-Produkte e.V.
- Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
- Industrieverband Veredlung-Garne-Gewebe-Technische Textilien e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie (ArGeZ) bündelt seit mehr als 20 Jahren die Interessen weitgehend mittelständischer Zulieferunternehmen.

Die Werkstoffe, Bauteile und Komponenten der Zulieferer sind in allen Endprodukten enthalten, aber nicht für jeden sichtbar. Umso wichtiger ist es für die Zulieferbranchen, ihre Stellung in der industriellen Wertschöpfungskette zu zeigen und den Dialog mit Politik, Öffentlichkeit und den Abnehmerindustrien zu suchen.



RECHT

Zahlungsziel 30 Tage – nicht verhandelbar

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vorgelegt. Bei deren Verabschiedung wären Zahlungsziele länger 30 Tage nicht mehr möglich.

Die am 12. September 2023 vorgelegte EU-Verordnung (COM/2023/533 final) löst die Zahlungsverzugsrichtlinie aus dem Jahr 2011 ab, die in deutsches Recht umgesetzt wurde. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wird seitdem zwischen individuell vereinbarten Zahlungszielen, die grundsätzlich 60 Tage nicht überschreiten dürfen (§ 271 a BGB) und formularmäßigen Zahlungsbedingungen, die grundsätzlich 30 Tage nicht überschreiten dürfen (§308 Nr. 1 a BGB) unterschieden. In beiden Fällen kodifiziert das BGB Ausnahmen, die längere Zahlungsziele ermöglichen. Diese auslegungsbedürftigen Ausnahmeregelungen sind allerdings unklar formuliert und in der Anwendungspraxis oft streitig.

Wenn die EU-Verordnung kommt, wären die Zahlungsverzugsrichtlinie und die Regelungen im BGB obsolet. Es würde europaweit nur noch die EU-Verordnung gelten.

Artikel 3 der EU-Verordnung zu Zahlungsfristen lautet in seinem Absatz 1: „Im Geschäftsverkehr darf die Zahlungsfrist 30 Kalendertage nicht überschreiten, gerechnet ab dem Tag des Eingangs der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung beim Schuldner, sofern dieser die Waren oder Dienstleistungen erhalten hat. Diese Frist gilt sowohl für Geschäftsvorgänge zwischen Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Stellen und Unternehmen (...).“ Absatz 3 regelt die Fälle bei Abnahme: „Sieht der Vertrag ein Abnahme- oder Prüfungsverfahren gemäß Absatz 2 vor, so darf die

Dauer dieses Verfahrens 30 Kalendertage ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Waren oder Dienstleistungen beim Schuldner nicht überschreiten, auch wenn diese Waren oder Dienstleistungen vor Ausstellung der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung geliefert bzw. erbracht wurden.“

Diese unabdingbare 30-Tage-Regel der EU-Verordnung lässt keine Ausnahmen zu. Sie wäre mithin ein scharfes Schwert gegen überlange Zahlungsziele, zumal die Staaten auch verpflichtet werden, eine Durchsetzungsbehörde zu schaffen.

In der politischen Begleitung des Verfahrens werden unterschiedliche Auffassungen deutlich. Während die einen die Regelungen unterstützen, bemängeln andere zu starke Eingriffe in die Vertragsfreiheit. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Europäische Parlament und der Europarat dazu stellen werden. ■

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62

40474 Düsseldorf

Tel. 0211/95 78 68 22

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Foto: Chris Göttert

Ansprechpartner

Mittelstandsfinanzierung in Krisenzeiten

Wie man ein Unternehmen entlang seines Geschäftsmodells finanziert

Hohe Energiekosten, gestörte Lieferketten, steigende Zinsen und Inflation können schnell zu einer Destabilisierung des Unternehmens oder sogar zu einer Krise führen. Der Beitrag zeigt, wie sich Unternehmen bei der Finanzierung bestmöglich aufstellen.



In vielen Bilanzen deutscher Unternehmen ist in den letzten drei bis vier Jahren ein enormer Aufbau der Verschuldung zu beobachten. Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Teil mit echten Zuschüssen vom deutschen Staat abgedeckt wurden, belasten die fremdkapitalfinanzierten Ertragsausfälle aus den Corona-Jahren noch im erheblichen Maße den deutschen Mittelstand. Hinzu kommen die Auswirkungen der gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise, Störungen in den globalen Lieferketten sowie das hohe Zins- und Inflationsniveau.

Vor dem Hintergrund der wieder verschärften insolvenzrechtlichen Regelungen (§ 19 InsO prognostische Durchfinanzierung über einen Zeit-

raum für mindestens die nächsten 12 Monate) zu den Insolvenzantragsgründen sind diese Entwicklungen von nochmals bedeutender Relevanz für Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen. Doch wie sollten sich Unternehmen in diesem Umfeld insbesondere mit Blick auf die eigene Finanzierung bestmöglich aufstellen?

Exogener Veränderungsdruck bestimmt die individuellen Unternehmensstrukturen

Bezüglich des Einflusses von exogenen Störgrößen ist mit Blick auf die Strukturen im Unternehmen anzumerken, dass sich die unternehmensindividuellen Zyklen deutlich verkürzt haben. In den jüngsten Krisenzeiten hat sich offenbart,

dass aufgrund der engen zeitlichen Schiene meist eine detaillierte und ganzheitliche Betrachtung der zukünftigen Unternehmensentwicklung zur Sicherstellung einer geschäftsmodelladäquaten Finanzierung in der direkten Schockphase einer Krise nicht immer möglich war. Die kurzfristige Abwendung der Zahlungsunfähigkeit oder die Aufrechterhaltung der positiven Fortbestehensprognose war dann richtigerweise oberstes Ziel, sodass die systematische Konzeption einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur in den Hintergrund gerückt ist. Hier gilt es für die Geschäftsführung, organisatorische Strukturen im Unternehmen zu verankern, die

1. möglichst frühzeitig für das Unternehmen gefährdende exogene Entwicklungen identifizieren (Risiko-Radar),
2. im Krisenfall zeitnah liquiditätsschaffende Maßnahmen definieren und umsetzen können (Sofortmaßnahmen) und
3. nach einer ersten Stabilisierung der krisenhaften Entwicklung die Finanzierung entsprechend der Anforderungen des Geschäftsmodells nachhaltig ausgestalten.

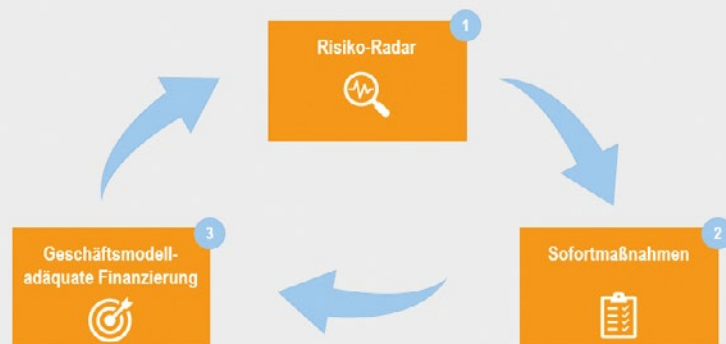
Risiko-Radar

Der Risiko-Radar ist integrativer Bestandteil des Risikomanagementsystems eines Unternehmens. Dieses wurde mit Einführung des StaRUG zum 1. Januar 2021 bei haftungsbeschränkten Unternehmen zwecks Krisenfrüherkennung und Einführung eines Krisenmanagements zur Geschäftsführungspflicht gemacht. Aus der Sicht des Finanzbereichs bedeutet dies, dass zeitnah belastbare Zahlen aus dem Rechnungswesen vorliegen müssen. Nur so kann auf Grundlage der Ist-Zahlen ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich zur zuletzt verabschiedeten Unternehmensfinanzplanung angefertigt und gegebenenfalls durch weitere Controlling-Instrumente – wie beispielsweise einen wöchentlichen Jour fixe zur Unternehmensentwicklung – ergänzt werden. Wesentliche Planabweichungen sind zu analysieren und

die Auswirkungen auf die zukünftige Unternehmensentwicklung zu identifizieren.

In den Akutphasen der Krisen hat sich diesbezüglich die Einführung eines dynamischen Planungs- und Forecastingprozesses bewährt. Dies bedeutet im Wesentlichen die Umstellung von jährlichen Budgetierungsprozesse auf quartalsweise, monatliche beziehungsweise sogar einwöchige Rhythmen. Zusätzlich ist es sinnvoll, eine flexible Szenarienbetrachtung zu integrieren, sodass sich aus aktuellen Entwicklungen frühzeitig Gefahrenpotenziale für die zukünftige Unternehmensentwicklung identifizieren lassen. Gegensteuernde Sofortmaßnahmen können somit frühzeitig eingeleitet werden.

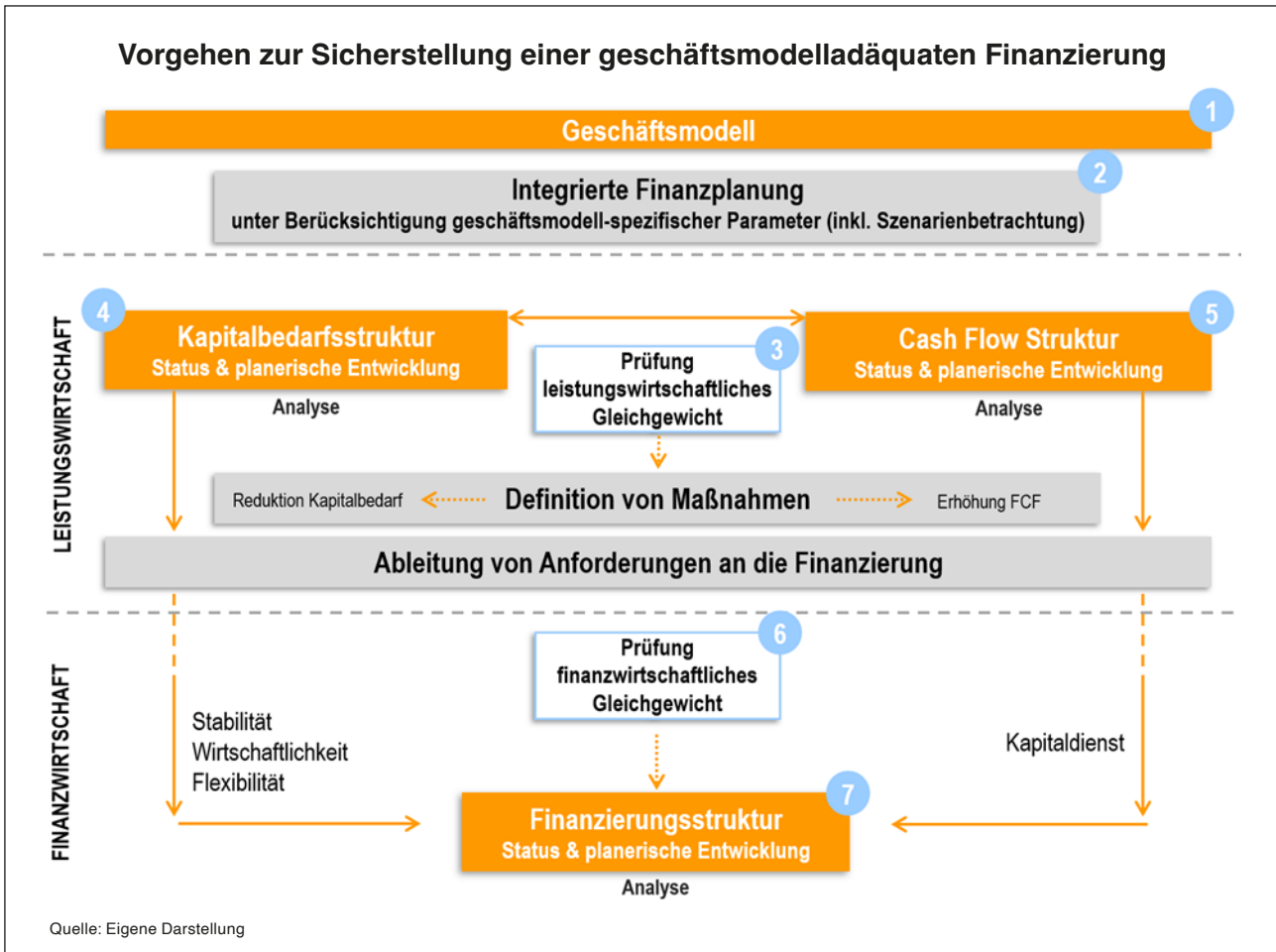
Schema zur Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen in Krisenzeiten



Quelle: Eigene Darstellung

Sofortmaßnahmen

Im Rahmen der Sofortmaßnahmen bei Eintritt eines Risikos für die zukünftige Unternehmensentwicklung sind unmittelbar auf die jeweilige Situation bezogen Strukturen zu schaffen. Sie stellen die notwendige Transparenz für weitere Entscheidungen sicher. Je krisenhafter die Entwicklung, desto höher ist die Bedeutung des Grundsatzes „Cash is King“. Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme der Kommunikation mit Eigen- und Fremdkapitalgebern zu forcieren. Zu prüfen sind auch liquiditätsschaffende Maßnahmen zur Finanzierung eines kurzfristig hervorgerufenen Liquiditätsmehrbedarfs.



Zwecks Reduzierung des Kapitalbedarfs sind ergänzend insbesondere durch aktives Working Capital Management mögliche Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Zusätzlich ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme staatlicher Hilfsprogramme zu prüfen. Während der Corona-Pandemie war unter anderem die Stundung von Zahlungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuervoranmeldung oder Sozialversicherungsbeiträgen möglich. Zudem wurden weitere Sofortmaßnahmen bereitgestellt, wie die Inanspruchnahme des entsprechenden KfW-Sonderprogramms Corona. Jedoch sind gerade diese Kredite vor dem Hintergrund des hohen Zeitdrucks bei damaliger Kreditaufnahme in der Hochphase der Coronapandemie heute mitunter schlecht auf das jeweilige Geschäftsmodell abgestimmt. Sie können die finanzwirtschaftliche Stabilität für zukünftige

beziehungsweise aktuelle Krisenereignisse schwächen.

Geschäftsmodelladäquate Finanzierung

Nach einer ersten Stabilisierung ist die Finanzierung entsprechend der Anforderungen des Geschäftsmodells auszugestalten. Vordergründig gilt es, die Grundlage des Unternehmenskonzepts – das Geschäftsmodell (1) – zu analysieren und abzustimmen. Des Weiteren ist zu prüfen, mit welchen leistungswirtschaftlichen Mitteln und/oder Maßnahmen das Unternehmen seine Ziele in Zukunft erreichen will und somit das Fundament für eine wettbewerbsfähige Strategie gelegt werden soll (3).

Diese – teils veränderten – Rahmenbedingungen des Geschäftsmodells gilt es in eine

integrierte Finanzplanung (2) zu überführen, um die Auswirkungen zu quantifizieren. In Krisenzeiten hat es sich bewährt, eine flexible Szenarienbetrachtung zur transparenten Darstellung der Chancen und Risiken des Geschäftsmodells aufzustellen, um so die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen verschiedenartiger Szenarien deutlich zu machen. Damit werden die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen deutlich. Im Ergebnis werden planerische Kapitalbedarfe (4) sowie die Cash Flow Struktur (5) ermittelt. Hiervon können dann bei Analyse der Cash Flow Struktur unter anderem finanzwirtschaftliche Maßnahmen zur Reduzierung des Working Capital (zum Beispiel die Einführung von Factoring) und hierüber die Erhöhung des Free Cash flow abgeleitet werden.

In einem weiteren Schritt gilt es, anhand von Bilanzrelationen die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zu prüfen. Das stellt die Stabilität, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität der Finanzierung auf den Prüfstand. Als Folge werden etwaige finanzwirtschaftliche Risiken identifiziert.

Fazit

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich das Umfeld für unternehmerisches Handeln geändert. In unseren Beratungsmandaten stellen wir aktuell immer wieder die beschriebenen

Wirkungszusammenhänge fest:

- Exogene Krisen häufen sich. Der hieraus resultierende Veränderungsdruck auf Unternehmen steigt mit einer hohen Dynamik.
- Die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an geänderte Rahmenbedingungen stellt mehr denn je einen wettbewerbsentscheidenden Faktor dar.
- Anpassungsfähigkeit bezieht sich nicht nur auf das Geschäftsmodell als solches, sondern auch auf die Finanzierungsstrukturen der jeweiligen Unternehmung. Das wirkt sich auf das Ziel aus, schnell und schlagkräftig auf exogene Veränderungen reagieren zu können.
- Liquiditätssichernde Maßnahmen sind in einer existenzgefährdenden Krise regelmäßig zur Abwendung einer Insolvenz notwendig. Sie stehen aber oft nicht im Einklang mit den Zielen einer auf Stabilität, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität ausgerichteten geschäftsmodelladäquaten Finanzierung. In und nach einer akuten Krise ist daher im Bereich der Finanzierungsmaßnahmen nachzusteuern.

Viele Unternehmen haben die notwendigen Ad-hoc-Maßnahmen aus den Zeiten der Corona-Pandemie noch nicht in eine geschäftsmodelladäquate Finanzierung überführt. Aus unserer Sicht ist hier der Handlungsbedarf groß, um bestmöglich für zukünftige Krisen gewappnet zu sein. ■



Frank Jakisch
Partner

hahn,consultants gmbh
Memeler Straße 30
42781 Haan
Tel. 02129/55 73 25
f.jakisch@hahn-consultants.de

Leon Diroll
Senior Consultant

hahn,consultants gmbh
Lister Straße 9
30163 Hannover
Tel. 0511/89 93 99 18
l.diroll@hahn-consultants.de



Ansprechpartner

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Was man über das LkSG wissen muss

„Warum sollte ich beim Lieferkettengesetz etwas unternehmen?“
„Wie kann und sollte ich meine Lieferantenkriterien gemäß LkSG erweitern?“ „Mein Kunde verlangt von mir als nicht unter die Bestimmungen fallendes Unternehmen die Einhaltung von Sorgfaltspflichten. Muss ich dem zustimmen?“ Zum LkSG häufen sich derzeit die Anfragen beim WSM in Düsseldorf und Hagen. Und ab 2024 sind noch weit mehr Unternehmen davon betroffen. Grund genug, noch einmal auf die drängendsten Fragen der Unternehmen einzugehen.

Mitglieder fragen – WSM gibt Antworten

WSM unterstützt seine Mitglieder traditionell mit Vorträgen in verschiedenen Arbeitsgruppen, darüber hinaus beantworten wir Fragen per Telefon und E-Mail. Und in Interviews wie dem nachstehenden, das im Mai dieses Jahres in der Zeitschrift „massivumformung“ veröffentlicht wurde. In der hier leicht gekürzten und aktualisierten Fassung informiert **WSM-Umweltreferent Volker Bockskopf** über die wichtigsten Aspekte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Mit Blick auf den ab 2024 deutlich erweiterten Kreis der zur Beachtung verpflichteten Unternehmen – das Gesetz gilt dann bereits für Unternehmen ab 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland – greifen wir das Thema erneut auf.

Worin sehen Sie die wesentlichen Herausforderungen für die Unternehmen?

Volker Bockskopf: Um die vom Gesetz geforderten Sorgfaltspflichten formal und, wie explizit gefordert, „angemessen“ und „wirksam“ umzusetzen, sollte es von den Unternehmen mit Au-

genmaß berücksichtigt werden. Die Herausforderung besteht darin, einen ausgewogenen Weg zwischen den juristischen Vorgaben, der ethisch-unternehmerischen Verantwortung und der Erfüllung der kundenspezifischen Anforderungen zu finden.

Klar ist, dass alle Unternehmen Sorgfaltspflichten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in ihre Aufbau- und Ablauforganisation integrieren sollten. Das ist ein Gebot der Stunde. Der Aufwand im Unternehmen sollte jedoch immer mit Augenmaß und Aussicht auf Wirksamkeit betrieben werden. Es ist noch keinem Menschenrecht geholfen, wenn lediglich Prozesse und Lieferantebewertungen dem Gesetz angepasst werden, die Risiken dabei aber außer Acht gelassen werden. Wirksamkeit kann auch mit einem intelligenten Lieferanten-Screening erzielt werden, zum Beispiel, indem Zulieferer in besonders risikobehafteten Weltregionen, beispielsweise in Afrika und Asien, oder kritische Bauteile, zum Beispiel seltene Erden, direkt in den Fokus genommen werden.

Was müssen Unternehmen beachten, die nicht unter die Bestimmungen des LKSG fallen, die sogenannten non Scope-Unternehmen?

Volker Bockskopf: Hier gilt es, sehr aufmerksam zu sein und klar zu trennen zwischen einer

ethisch begründeten, freiwilligen Umsetzung von Sorgfaltspflichten und der gesetzlich geforderten Anforderungen nach dem LkSG.

Grundsätzlich sind non-Scope-Unternehmen – das sind in 2023 Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ab 2024 Unternehmen mit mindestens 1.000 inländischen Beschäftigten, geplant ist die weitere Herabsetzung der Schwelle auf 250 Mitarbeitende – nicht von der Umsetzung des LkSG und insbesondere der neun Sorgfaltspflichten betroffen. Die Anforderungen des Gesetzes können auch nicht einfach an non-Scope-Unternehmen weitergegeben werden. Dennoch kann dies durch die Hintertür des § 6 (4) LkSG erfolgen. Denn Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, sich von ihren Zulieferern die Einhaltung der Bestimmungen des LkSG zusichern zu lassen, also die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt sowie die Mithilfe bei Risikoanalysen, Maßnahmenumsetzung oder der Einleitung eines Beschwerdeverfahrens. Auf einen solchen Vertragspassus gilt es besonders zu achten.

Warum sollten sich Unternehmen, die nicht in den Geltungsbereich des LkSG fallen, damit beschäftigen?

Volker Bockskopf: Weil speziell die Beachtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette ein ethisch begründetes, ein politisch gewolltes und ein (im Fall des Zuwiderhandelns) juristisch sanktioniertes Gebot ist. Es wird – wie früher die ISO 14001 zum Umweltmanagement und die ISO 45001 zum Arbeitsschutzmanagement – zum Standard werden. Überdies kommen, wie oben beschrieben, die Sorgfaltspflichten § 6 (4) LkSG auf die unmittelbaren Zulieferer zu. Auch im Hinblick auf das zukünftige EU-Lieferkettenregelwerk, die CSDD-Richtlinie mit einem höchstwahrscheinlich erheblich größeren Kreis an betroffenen Unternehmen (geplant sind solche mehr als 250 Mitarbeitenden) und anderen, umfangreicheren Pflichten ist es sinnvoll, sich mit der Integration der Sorgfaltspflichten und der



Beachtung insbesondere der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und bei den eigenen Zulieferern zu beschäftigen.

Wer sollte sich im Unternehmen mit dem Thema befassen?

Volker Bockskopf: Weil das LkSG viele Unternehmensbereiche betrifft, sollten auch viele Verantwortliche an dessen Einhaltung mitwirken. Verantwortlich im Sinne des Gesetzes ist die Geschäftsführung. Ohne sich ihrer juristischen Verantwortung dafür entledigen zu können, darf sie aber delegieren, zum Beispiel an den Vertrieb (Vorbereitung der vertraglichen Vereinbarungen), an das Risikomanagement (Risikoanalysen), den Einkauf (Screening der risikobehafteten Lieferanten), an die Beauftragten für Compliance (hier gibt es ohnehin eine enge Verbindung zum Code of Conduct), an das Qualitätsmanagement (Erweiterung der Dokumentation, Durchführung von Kontrollen und Audits) und an den Arbeitsschutz (Einhaltung oder Ausweitung der Arbeitsschutzvorschriften im eigenen Geschäftsbereich).

Welche Rechtsgebiete sind betroffen?

Volker Bockskopf: Das LkSG definiert zwei Gruppen von rechtlichen Risiken. Die erste Gruppe umfasst zwölf menschenrechtliche Risiken gemäß § 2 (2) wie zum Beispiel das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Koalitionsfreiheit, angemessene Löhne und die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen. Die zweite Gruppe umfasst drei umweltbezogene Risiken, die sich aus internationalen Übereinkommen ergeben: Das Minamata-Abkommen zum Quecksilberverbot, das Stockholm-Übereinkommen zu POP-Stoffen und das Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Abfallverbringung.

Es geht also um klar definierte und abgegrenzte Risikogruppen, die auf unterschiedlichen Rechtsgebieten liegen. Bei den menschenrechtlichen Risiken sollte beachtet werden, dass die Missachtung von Arbeitsschutzpflichten (ILO 155) wie zum Beispiel unterlassene Schulungen oder fehlende persönliche Schutzausrüstung eine Verletzung nach dem LkSG darstellen. Das sollte insbesondere bei der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Daher ist es ratsam, die Abteilung Arbeitssicherheit explizit einzubinden.

Wer sollte der oder die Menschenrechtsbeauftragte im Unternehmen werden?

Volker Bockskopf: Gemäß § 4 (3) LkSG ist die Zuständigkeit für diese Überwachungsgaranten-aufgabe mit den Teilfunktionen Beraten, Informieren, Unterstützen und Aufdecken lediglich betriebsintern festzulegen. Eine offizielle Bestellung mit Wirkung nach außen ist nicht notwendig. Sie kann aber auf Betreiben der Geschäftsführung vorgenommen werden. Es ist sinnvoll, bei dieser neuen Funktion dem Vorgehen bei anderen Beauftragungen (Arbeitssicherheit, Frauen, Datenschutz) zu folgen. Suboptimal angesiedelt ist die oder der Beauftragte in einer Stabsabteilung, denn er oder sie muss im eigenen Unternehmen und bei Zulieferern seine Auf-

gaben erfüllen. Um die größte Wirkung zu entfalten, sollte die Funktion deshalb direkt unterhalb der Geschäftsleitung angesiedelt sein.

Muss ich mich von einem Lieferanten trennen, wenn ich Verletzungen bei Menschenrechten oder Umweltübereinkommen festgestellt habe?

Volker Bockskopf: Nein, das ist nur im äußersten Fall notwendig. Die Hinweisworte des LkSG heißen „Bemühenspflicht“ und „qualify before cut & run“. Das Gesetz ist hier recht eindeutig, §§ 6 und 7 LkSG sprechen von unverzüglichen und angemessenen Präventiv- beziehungsweise Abhilfemaßnahmen. Weitere Auslegungsbeispiele und konkrete Kriterien werden in einem Leitfaden der BAFA gegeben („Zusammenarbeit in der Lieferkette“). Im eigenen Geschäftsbereich im Inland muss die Abhilfemaßnahme zur Beendigung der Verletzung führen. Wenn der Zulieferer eine Pflichtverletzung nicht in absehbarer Zeit beenden kann, muss ein Konzept mit Zeitplan erstellt werden. Dies ist in der ISO-Management-systemwelt allen Unternehmen bekannt als Aufstellung von Abstell- und Korrekturmaßnahmen bei internen oder externen Audits. ■



Hier geht's zum Leitfaden der BAFA „Zusammenarbeit in der Lieferkette“

Dipl.-Ing. Volker Bockskopf
Leiter Umwelt und Arbeitsschutz

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**
Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. 0211/95 78 68-30
vbockskopf@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Thomas Häuss

Ansprechpartner



Geplante Erweiterung des LkSG-Geltungskreises

Noch sind kleinere Unternehmen nicht aus dem Schneider

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt für alle Unternehmen ab 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn sich das EU-Parlament durchsetzt, wird die Untergrenze auf 250 Beschäftigte gesenkt und neben Lieferanten werden die Kunden in die Sorgfaltspflichten einbezogen. Die Entscheidung soll noch in diesem Jahr fallen.

Am 23. Februar 2022 nahm die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen an. Die sogenannte EU-Lieferkettenrichtlinie zielt darauf ab, ein nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten in allen globalen Wertschöpfungsketten zu fördern.

Die EU-Kommission, das EU-Parlament und der EU-Rat sind im Sommer 2023 in Trilog-Verhandlungen eingetreten, um sich auf einen endgültigen Text für eine EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) zu einigen.

Seitdem haben zahlreiche Sitzungen stattgefunden; weitere werden in den nächsten Wochen folgen. Die Trilog-Verhandlungen sollen möglichst bis zum Jahresende 2023 abgeschlossen sein.

Der WSM setzt sich in den Trilogverhandlungen zusammen mit dem BDI, der ORGALIM und bilateral in Gesprächen mit dem federführenden BMAS für eine angemessene und wirksame Realisierung der EU-Lieferkettenrichtlinie ein. Die WSM-Stellungnahmen gingen an deutsche und europäische Mitglieder des europäischen Parlaments (MdEP) sowie des JURI Komitee.

Die vier Forderungen des WSM:

1. Schwellenwert dauerhaft bei 1.000 Mitarbeitenden, Risikosektoren differenziere
2. Lieferkette statt Wertschöpfungskette
3. Streichung der zusätzlichen zivilrechtlichen Haftung
4. Keine Verknüpfung von Klimaschutzzielen mit variabler Vergütung

Weitere Informationen und die WSM-Stellungnahme zum Vorschlag eines EU-Lieferkettengesetzes finden Sie auf der Homepage des WSM. ■

Die Eckpunkte des CSDDD-Vorschlags

Anforderungen

Sorgfaltspflichten

- Auswirkungen ermitteln, vermeiden, vermindern, abstellen
- Verantwortung für Tochterunternehmen und Wertschöpfungsketten
- Berücksichtigt werden soll das 1,5 Grad-Ziel nach dem Pariser Klimaabkommen.
- Review-Verfahren und -pflichten
- Integration in Unternehmensstrategie
- Schutz von Menschenrechten und Umwelt

Scope

Gruppe 1:
≥ 500 MA + 150 Millionen Euro Umsatz

Gruppe 2:
≥ 250 MA + 40 Millionen Euro Umsatz
in Risikobranchen

Anmerkung

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitenden sind von den vorgeschlagenen Vorschriften nicht unmittelbar betroffen. Sie können jedoch zur Mitwirkung herangezogen werden.

Quelle: EU-Kommission, Factsheet CSDDD

Dipl.-Ing. Volker Bockkopf

Leiter Umwelt und Arbeitsschutz

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. 0211/95 78 68-30
vbockkopf@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Foto: Thomas Häuss

Ansprechpartner

Industrielle Versicherungen (44)

Andere Länder – andere Versicherungen

Die fortschreitende Globalisierung und der damit einhergehende internationale Handel erfordern eine landestypische Bewertung und Anpassung der Versicherungsstrategien. Nur so lassen sich die Risiken in den unterschiedlichen Ländern angemessen abdecken.



Die Absicherung von Unternehmen durch Versicherungen variiert je nach Land und Region. Dabei spiegeln die nationalen Unterschiede in der Versicherungslandschaft die jeweiligen rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wider.

Während sich einige Länder auf spezifische Risiken wie Naturkatastrophen konzentrieren, fokussieren sich andere auf die Regulierung und Vielfalt des Versicherungsmarktes. Die Betonung auf bestimmte Versicherungstypen kann von der Bedeutung der jeweiligen Industrien und wirtschaftlichen Aktivitäten abhängen. Ein tieferes Verständnis dieser Unterschiede ist für Unternehmen von entscheidender Bedeutung, um ihre spezifischen Risiken zu bewerten und adäquate Versicherungspolice zu wählen, die ihren individuellen Bedürfnissen und den geltenden Bestimmungen in ihren jeweiligen Märkten gerecht werden.

In Deutschland haben Unternehmen den Vorteil einer starken sozialen Absicherung, die in verschiedenen „Sicherungsleinen“ wie Kranken-,

Renten- und Arbeitslosenversicherungen zum Ausdruck kommt. Kennzeichnend für diese Sozialsysteme sind hohe Beiträge und strenge staatliche Regulierungen. Das gewährleistet eine umfassende Absicherung der Arbeitnehmer.

Kein weltweiter Versicherungsmarkt

In anderen Ländern ist diese Art der sozialen Absicherung gänzlich unbekannt. So betont der US-amerikanische Versicherungsmarkt die Wettbewerbsfähigkeit und Vielfalt der Versicherungsprodukte. Unternehmen haben eine breite Palette an Versicherungsoptionen, die sich von Bundesstaat zu Bundesstaat unterscheiden. Das führt zu einem komplexen, aber dynamischen Versicherungsmarkt, der wenigen Standards unterliegt.

In Japan sind Naturkatastrophen ein ständiges Risiko, und die Versicherungsbranche hat sich darauf eingestellt. Spezielle Versicherungen, die Schutz vor Erdbeben und Tsunamis bieten, sind in Japan weit verbreitet und spielen eine entscheidende Rolle für Unternehmen, um sich gegen diese landesspezifischen Bedrohungen abzusichern. Der mexikanische Versicherungsmarkt hingegen konzentriert sich aufgrund der häufigen Unfälle und der geografischen Lage des Landes stark auf Kfz-Versicherungen. Auch kommen Naturkatastrophen wie Erdbeben und Wirbelstürme oft vor. Das verstärkt die Notwendigkeit entsprechender Versicherungsprodukte.

In Indien, einem Land mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlicher Beschäftigung, sind Versicherungen für agrarwirtschaftliche Betriebe von großer Bedeutung. Aufgrund der Abhängigkeit vieler Menschen von landwirtschaftlichen Erträgen sind Ernteversicherungen und Versicherungen gegen Naturkatastrophen für die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft von zentraler Bedeutung. Ebenso hat die Krankenversicherung in Indien an Bedeutung gewonnen, da die steigenden Gesundheitskosten und der Bedarf an qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung eine Absicherung für Unternehmen und Arbeitnehmer erforderlich machen.

In vielen Fällen lassen Staaten keine ausländischen Versicherungsgesellschaften zu. Das bedeutet, dass Versicherungsunternehmen in diesen Ländern eng mit nationalen Partnern vor Ort zusammenarbeiten müssen. Dies ist auf die spezifischen regulatorischen Anforderungen zum Schutz lokaler Versicherungsmärkte zurückzuführen, die den Marktzugang für ausländische Anbieter beschränken. Relevant ist das vor allem für deutsche Unternehmen, die im Ausland mit eigenen Niederlassungen aktiv sind oder werden wollen. Gegebenenfalls hat deren deutscher Versicherer nämlich keinen Zugang zum jeweiligen Versicherungsmarkt im Ausland, weshalb ein lückenloser Versicherungsschutz analog der deutschen Absicherung nicht gewährleistet werden kann.

Enge Zusammenarbeit mit nationalen Versicherern

Die Regulierungsunterschiede haben einen direkten Einfluss auf die Art und Weise, wie internationale Versicherungsunternehmen in verschiedenen Ländern agieren können. Länder, für die internationale Versicherungslösungen rechtlich nicht möglich sind, werden als Verbotsstaaten oder non-admitted Länder bezeichnet. Die Einschränkungen in diesen Ländern erfordern eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Versicherungspartnern.

Anders ist das in den Ländern der Europäischen Union. Die einheitliche Regulierung des Versicherungsmarkts erlaubt den Versicherungsunternehmen, ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend anzubieten, ohne separate juristische Einheiten in jedem Land gründen zu müssen. Aufgrund der in der EU gewährten Freiheit der Dienstleistung wird eine größere Flexibilität und eine nahtlose grenzüberschreitende Zusammenarbeit ermöglicht.

Anpassung an lokale Gegebenheiten

Zusammenfassend gilt, dass Unternehmen standortabhängig andere Versicherungen benötigen. Dem Grunde nach bleibt die Absicherung der existenzbedrohenden Risiken jedoch gleich. Lokale, kulturelle und regulatorische Gegebenheiten zwingen Unternehmen hingegen weitere oder besondere Versicherungen abzuschließen. Standortvor- oder Nachteile lassen sich zunächst nicht erkennen, jedoch erschweren einige Länder die Absicherung über ausländische Versicherungsunternehmen und beschränken somit den Markt.

Die internationale Absicherung von Unternehmen ist ein komplexes Thema. Unternehmen mit internationaler Präsenz sollten bei der Wahl des Versicherers und des Maklers darauf achten, dass diese die Internationalität begleiten können. ■



Foto: Lutz Kampert

Dennis Gottschalk, M. Sc.

VSM Versicherungsstelle
Stahl- und Metallverarbeitung GmbH
Hohenzollernstr. 2
44135 Dortmund
Telefon: 0231/5404-521
Dennis.Gottschalk@leue.de

Ansprechpartner